

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Jahr 2019

Reparaturen an Rohrleitungen, offenen Gewässern und Bauwerken sowie Grundräumungen werden nach Bedarf ganzjährig im Verbandsgebiet vorgenommen.

Die Krautungsarbeiten erfolgen von Mitte Juli bis Ende Dezember. Die genannten Zeiträume beinhalten das Erledigen aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Arbeiten werden in den folgenden Gemeinden und Städten durchgeführt:

Gemeinde Wardow.

Gemäß § 38 und § 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 65 und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes haben Grundstückseigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger das Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten sowie die Ablage des Mähgutes und des Aushubes aus den Gewässern zu dulden.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, die Nutzer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke über die bevorstehende Grundstücksbenutzung (Betreten, Befahren, Mähgutablage etc.) zu informieren.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind E- Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 31. Juli 2019 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 17168 Jördenstorf, Teterower Straße 16, gewährt.

gez. Paetow
Verbandsvorsteher

im Internet veröffentlicht am 27.12.18



A. Hermann